Arbeitsgesellschaft im Wandel

Brigitte Aulenbacher | Helma Lutz |
Karin Schwiter (Hrsg.)

Gute Sorge ohne gute Arbeit?

Live-in-Care in Deutschland, Österreich und der Schweiz

BELTZ JUVENTA

Brigitte Aulenbacher | Helma Lutz | Karin Schwiter (Hrsg.)
Gute Sorge ohne gute Arbeit?

Arbeitsgesellschaft im Wandel

Herausgegeben von
Brigitte Aulenbacher | Birgit Riegraf | Karin Scherschel

Moderne Gesellschaften sind nach wie vor Arbeitsgesellschaften. Ihr tief greifender Wandel lässt sich daran ablesen, wie Arbeit organisiert und verteilt ist, welche Bedeutung sie hat, in welcher Weise sie mit Ungleichheiten einhergeht.
Die Buchreihe leistet eine kritische sozial- und zeitdiagnostische Betrachtung der „Arbeitsgesellschaft im Wandel“ und befasst sich mit • Theorien der Arbeit und der Arbeitsgesellschaft • Arbeit in und zwischen Markt, Staat, Drittem Sektor, Privathaushalt • Arbeit in Organisationen, Berufen, Professionen • Erwerbs-, Haus-, Eigen-, Subsistenz-, Freiwilligenarbeit in Alltag und Biografie • Arbeit in den Verhältnissen von Geschlecht, Ethnizität, Klasse.

Brigitte Aulenbacher | Helma Lutz |
Karin Schwiter (Hrsg.)

Gute Sorge ohne gute Arbeit?

Live-in-Care in Deutschland, Österreich und der Schweiz

BELTZ JUVENTA

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Der Text dieser Publikation wird unter der Lizenz **Creative Commons Namensnennung - Nicht kommerziell - Keine Bearbeitungen 4.0 International (CC BY-NC-ND 4.0)** veröffentlicht. Den vollständigen Lizenztext finden Sie unter: https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/legalcode.de. Verwertung, die den Rahmen der **CC BY-NC-ND 4.0 Lizenz** überschreitet, ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig. Das gilt insbesondere für die Bearbeitung und Übersetzungen des Werkes. Die in diesem Werk enthaltenen Bilder und sonstiges Drittmaterial unterliegen ebenfalls der genannten Creative Commons Lizenz, sofern sich aus der Quellenangabe/ Abbildungslegende nichts anderes ergibt. Sofern das betreffende Material nicht unter der genannten Creative Commons Lizenz steht und die betreffende Handlung nicht nach gesetzlichen Vorschriften erlaubt ist, ist für die oben aufgeführten Weiterverwendungen des Materials die Einwilligung des jeweiligen Rechteinhabers einzuholen.

MIX
Papier aus verantwortungsvollen Quellen
FSC® C089473

Dieses Buch ist erhältlich als:
ISBN 978-3-7799-6260-1 Print
ISBN 978-3-7799-5561-0 E-Book (PDF)

1. Auflage 2021

© 2021 Beltz Juventa
in der Verlagsgruppe Beltz · Weinheim Basel
Werderstraße 10, 69469 Weinheim
Einige Rechte vorbehalten

Herstellung und Satz: Ulrike Poppel
Druck und Bindung: Beltz Grafische Betriebe, Bad Langensalza
Printed in Germany

Weitere Informationen zu unseren Autor_innen und Titeln finden Sie unter: www.beltz.de

Inhalt

1 Gute Sorge ohne gute Arbeit?
Einleitung
Brigitte Aulenbacher, Helma Lutz und Karin Schwiter 7

Teil 1: Live-in-Care in Deutschland, Österreich und der Schweiz

2 Live-in-Care im Ländervergleich
Aranka Vanessa Benazha, Michael Leiblfinger, Veronika Prieler und Jennifer Steiner 20

3 Alles rechtens?
Rechtliche Rahmenbedingungen der Live-in-Betreuung in Deutschland
Aranka Vanessa Benazha 46

4 Das umstrittene Selbstständigenmodell – Live-in-Betreuung in Österreich
Brigitte Aulenbacher, Michael Leiblfinger und Veronika Prieler 66

5 Live-in-Betreuer*innen als Angestellte – der Fall Schweiz
Karin Schwiter und Jennifer Steiner 79

6 Auswirkung der Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie auf Live-in-Betreuer*innen
Michael Leiblfinger, Veronika Prieler, Karin Schwiter, Jennifer Steiner, Aranka Vanessa Benazha und Helma Lutz 92

Teil 2: Anforderungen, Ansprüche und Ungleichheiten in der Live-in-Care

7 „Lade Deine Superkräfte wieder auf“: Vermittlungs- und Entsendeagenturen und das Konzept der guten Arbeit in der Live-in-Betreuung
Ewa Palenga-Möllenbeck 106

8 Zuhause im fremden Haushalt? Die widersprüchliche Bedeutung des häuslichen Raums als Arbeitsort
Helma Lutz und Aranka Vanessa Benazha 127

9 Anforderungen und Ansprüche in der Live-in-Betreuung.
Oder: „… ab und zu denken wir uns, das ist eigentlich unmöglich“
Brigitte Aulenbacher, Michael Leiblfinger und Veronika Prieler 147

Teil 3: Ansatzpunkte und Perspektiven für gute Sorge und gute Arbeit

10 Räume des Widerstands in der Live-in-Betreuung:
Care-Arbeiter*innen organisieren sich
Jennifer Steiner 174

11 (Inwiefern) kann Live-in-Betreuung fair sein?
Verständnis und Umsetzung von Fairness in der häuslichen Betreuung älterer Menschen
Karin Schwiter und Anahi Villalba Kaddour 194

12 „Das Thema ist, die Menschen wollen zu Hause sein.“
Zum Nachdenken über Live-in-Care, Gütesiegel, staatliche Förderung und neue Betreuungsformen
Brigitte Aulenbacher, Michael Leiblfinger und Veronika Prieler 212

Teil 4: Schlussbetrachtung

13 Live-in-Betreuung – (k)ein Zukunftsmodell guter Sorge und guter Arbeit?
Brigitte Aulenbacher, Helma Lutz und Karin Schwiter 238

Anhang

Die Drei-Länder-Studie „Gute Sorgearbeit?“: Das methodische Vorgehen im Überblick
Projektgruppe Gute Sorgearbeit 253

Abkürzungsverzeichnis 263

Autor*innenverzeichnis 264

1 Gute Sorge ohne gute Arbeit?

Einleitung

Brigitte Aulenbacher, Helma Lutz und Karin Schwiter

In Deutschland, Österreich und der Schweiz werden viele ältere Menschen von Arbeitskräften aus Mittel- und Osteuropa betreut (vgl. Greuter/Schilliger 2010; Palenga-Möllenbeck 2013; Weicht/Österle 2016). Neben ihrer Beschäftigung in Altersheimen und mobilen Pflegediensten arbeitet und wohnt eine wachsende Zahl von Betreuerinnen (und wenigen Betreuern) als sogenannte Live-ins direkt in den Privathaushalten älterer Menschen, führt deren Haushalt und begleitet sie durch den Tag. Darüber hinaus übernehmen sie je nach Erfordernis auch diverse Pflegearbeiten, leisten beispielsweise Unterstützung bei Toilettengängen, bei der alltäglichen Körperpflege und bei der Einnahme von Medikamenten. Sie messen Blutdruck und Zucker, leiten Beweglichkeitsübungen an, bieten Beschäftigungstherapie und anderes mehr (vgl. Bachinger 2009; Schilliger 2014).

Organisiert wird diese Live-in-Betreuung oder sogenannte 24-Stunden-Betreuung vermehrt durch Agenturen, die auf einem rasch wachsenden und umkämpften Markt ihre Dienste anbieten. Sie werben Arbeitskräfte in deren Herkunftsländern an oder lassen sie durch dortige Partneragenturen rekrutieren und vermitteln sie in die Haushalte in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Diese Unternehmen bieten Dienstleistungen an, die das ganze Spektrum von Haushaltsführung bis Pflege abdecken (vgl. Krawietz 2014; Österle/Hasl/Bauer 2013; Rossow/Leiber 2017; van Holten/Jähnke/Bischofberger 2013). Nicht nur aufgrund der hervorgehobenen Rolle, die sie auf dem Live-in-Betreuungsmarkt spielen, sondern auch als Lobbyist*innen haben Vertreter*innen von Agenturen großen Einfluss auf die Ausgestaltung des Betreuungsarrangements und die Bedingungen, unter denen die Sorgearbeit erbracht wird (vgl. Chau 2020). Aus diesen Gründen haben wir uns in den vergangenen vier Jahren im Gemeinschaftsprojekt *Gute Sorgearbeit? Transnationale Home Care Arrangements* in Forschungsteams aus Deutschland, Österreich und der Schweiz mit der agenturvermittelten Live-in-Betreuung beschäftigt.[1] Das Buch stellt die Ergebnisse des Projekts vor.

---

1 Das D-A-CH-Projekt *Gute Sorgearbeit? Transnationale Home Care Arrangements* wird im Zeitraum von 2017 bis 2021 von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG), Projektnr. LU 630/14-1, dem Austrian Science Fund (FWF), Projektnr. I 3145 G-29, und dem Schweizerischen Nationalfonds (SNF), Projektnr. 170353, gefördert. Es ist eine Kooperation von Aranka Vanessa

1.1 Live-in-Betreuung in Deutschland, Österreich, Schweiz – drei Fälle unter vielen

Die Auslagerung von Sorgearbeit an migrierende Arbeitskräfte beschränkt sich nicht auf die drei deutschsprachigen Länder. Weltweit haben sich sogenannte globale Sorgeketten gebildet. Diese verbinden die Herkunftshaushalte der Arbeitskräfte in ärmeren Ländern mit den privilegierten Haushalten in reicheren Ländern, denen sie einen Teil der Sorgearbeiten abnehmen (vgl. Hochschild 2000; Lutz 2005). So arbeiten beispielsweise viele philippinische, sri-lankische und indonesische Frauen (und wenige Männer) in Haushalten in Singapur und den Golfstaaten (vgl. Handapangoda 2012; Handapangoda 2014; Silvey 2004; Yeoh/Huang 2010), lateinamerikanische Arbeitsmigrant*innen in Nordamerika und Spanien (vgl. Ehrenreich/Hochschild 2003; Gutierrez Rodriguez 2010) und mittel- und osteuropäische Pendelmigrant*innen in Süd- und Westeuropa (vgl. Bahna/Sekulová 2019; Hrženjak 2011; Kałwa 2007; Karakayali 2010; Katona/Melegh 2020; Keryk 2010; Kindler/Kordasiewicz/Szulecka 2016; Lutz 2018; Marchetti 2015; Melegh et al. 2018; Safuta/Kordasiewicz/Urbańska 2016; Satola 2015; Solari 2017; Wallace/Stola 2001). Die wachsende Bedeutung der Agenturen ist dabei ein Phänomen, das in all diesen und weiteren Teilen der Welt zu vermerken ist. Gleiches gilt für die prekären Arbeits- und Lebenssituationen von Sorgearbeiter*innen (vgl. Anderson 2006; Haidinger 2013; Karakayali 2010; Krawietz/Visel 2014). Wie die internationale Forschung übereinstimmend zeigt, verfügen sie als Arbeitskräfte in Privathaushalten meist nur über sehr eingeschränkte Teilhaberechte und eine geringe soziale Absicherung an ihren Arbeitsorten (vgl. Chau/Pelzelmayer/Schwiter 2018; Marchetti 2015). Dies spiegelt sich in bereits seit Langem ausgetragenen Kämpfen der Haushaltsarbeiter*innen beispielsweise in Lateinamerika wider, die letztlich die Vereinten Nationen erreicht haben und auch dazu geführt haben, dass die Internationale Arbeitsorganisation das Übereinkommen 189 (C189 – Domestic Workers Convention) über menschenwürdige Arbeit für Hausangestellte beschlossen hat. Dieses Übereinkommen ermöglicht es den Betroffenen zumindest in einigen Ländern, die es ratifiziert haben, sich auf Rechte wie dasjenige auf gewerkschaftliche Organisation und auf die Regulierung der Arbeitsbedingungen zu berufen (Blofield/Jokela 2018).

In Deutschland, Österreich und der Schweiz ist das Live-in-Betreuungsmodell eingebettet in ein familialistisches Wohlfahrtsregime. Es basiert auf der impliziten Annahme, die Betreuung älterer Menschen sei nicht die Aufgabe des

---

Benazha, Amanda Glanert, Helma Lutz (Leitung), Iga Obrocka und Ewa Palenga-Möllenbeck von der Goethe-Universität Frankfurt am Main/Deutschland, Brigitte Aulenbacher (Leitung), Michael Leiblfinger und Veronika Prieler von der Johannes Kepler Universität Linz/Österreich und Karin Schwiter (Leitung), Jennifer Steiner und Anahi Villalba Kaddour von der Universität Zürich/Schweiz.

Wohlfahrtsstaates, sondern liege primär in der Zuständigkeit der Familie – und innerfamiliär insbesondere bei den weiblichen Familienmitgliedern (vgl. Leitner 2013). Ergänzend unterstützt ein liberalisiertes europäisches Migrationsregime die Verfügbarkeit von zirkulär migrierenden Arbeitskräften aus mittel- und osteuropäischen Ländern (vgl. Triandafyllidou/Marchetti 2013) und ermöglicht den Verbleib der Pflegebedürftigen im Privathaushalt. Und schließlich wird die Live-in-Betreuung begünstigt durch länderspezifische sozial- und beschäftigungspolitische Regulierungen, wie beispielsweise die Anwendung der EU-Entsenderichtlinie in Deutschland (vgl. Vogt 2019), die Legalisierung im Hausbetreuungsgesetz in Österreich (vgl. Kretschmann 2016; Leiblfinger/Prieler 2018; Winkelmann/Schmidt/Leichsenring 2015) und das schweizerische Arbeitsvermittlungsgesetz (vgl. Steiner 2020). Als Folge davon haben sich in den drei Ländern unterschiedliche Live-in-Betreuungsmodelle etabliert. So basiert die Live-in-Betreuung in Deutschland vornehmlich auf entsendeten, in Österreich auf selbstständigen und in der Schweiz auf verliehenen Arbeitskräften.

Trotz maßgeblicher Unterschiede in der konkreten Ausgestaltung der Live-in-Betreuung lässt sich in allen drei Ländern beobachten, dass sie sich zunehmend als Modell für die Betreuung der wachsenden Zahl älterer Menschen etabliert. Betreuung im eigenen Zuhause ist zu einer käuflichen Dienstleistung geworden, die mit dem Versprechen einhergeht, die vormals familiär geleistete Sorgearbeit zu ersetzen (vgl. Aulenbacher/Leiblfinger 2019; Aulenbacher/Leiblfinger/Prieler 2020a; Benazha/Lutz 2019a; Benazha/Lutz 2019b). Gleichzeitig bleibt es in allen drei Ländern ein widersprüchliches, konfliktreiches und umstrittenes Arrangement, das von verschiedenen Beteiligten befürwortet und gerechtfertigt, aber auch kritisiert und abgelehnt wird (vgl. Steiner et al. 2019). Dies zeigt sich nicht zuletzt in den intensiven öffentlichen Auseinandersetzungen darum (vgl. Schwiter/Pelzelmayer/Thurnherr 2018), die zum Zeitpunkt der Finalisierung dieses Buches während der ersten Welle der COVID-19-Pandemie im Frühjahr und Sommer 2020 noch einmal zusätzlich an Vehemenz gewonnen haben (vgl. Leiblfinger/Prieler 2020; Leiblfinger et al. 2020; Lutz 2020; Schilliger et al. 2020). Auch gibt es mittlerweile in allen drei Ländern Formen der gewerkschaftlichen Organisation und Selbstorganisation von Betreuer*innen, die sich für ihre Rechte einsetzen (vgl. Aulenbacher/Leiblfinger/Prieler 2020b; Chau/Pelzelmayer/Schwiter 2018; Haidinger 2016; Schilliger/Schilling 2017).

1.2 Live-in-Betreuung in Deutschland, Österreich und der Schweiz – kein Fall wie der andere

Live-in-Betreuung ist folglich trotz vieler Ähnlichkeiten in Deutschland, Österreich und der Schweiz sehr unterschiedlich organisiert. Dies macht sie zu besonders interessanten Vergleichsfällen. In diesem Sinne leistet das Buch eine verglei-

chende Analyse sowohl der transnationalen Live-in-Betreuungsarrangements in den drei Ländern als auch der unterschiedlichen Entwicklungen, die dem jeweiligen Live-in-Arrangement seine Gestalt verliehen beziehungsweise zu seiner Hinterfragung und möglichen Infragestellung geführt haben.

Der Fokus unserer Forschung liegt auf dem Grundwiderspruch, der die Live-in-Betreuung in allen drei Ländern durchzieht: Es handelt sich um eine Betreuungsform, in der *gute Sorge* versprochen und auch erwartet wird, ohne dass dabei *gute Arbeit* ermöglicht wird. Wie funktioniert das Arrangement in den drei Ländern trotz oder gerade aufgrund dieses Grundwiderspruchs? Inwiefern und wo genau tritt er zutage? Welche Ansprüche an gute Sorge und gute Arbeit werden jeweils von Betreuer*innen, Betreuten, Angehörigen, Agenturen und weiteren Beteiligten gestellt? Welche Konflikte entstehen daraus und wie werden sie in den unterschiedlichen Kontexten bearbeitet? Darauf gibt unser Buch Antworten und widmet sich außerdem der Frage, ob und inwiefern die Betreuung im Privathaushalt so verändert werden kann, dass sich gute Sorge und gute Arbeit vereinbaren lassen.

Mit den fünf Kapiteln *im ersten Buchteil* geben wir einen vertieften Einblick in die Organisation der Live-in-Betreuung in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Wir illustrieren die Gemeinsamkeiten und auch die Besonderheiten der jeweiligen Modelle und weisen auf aktuelle Konfliktfelder, rechtliche Graubereiche und den fortbestehenden Regulierungsbedarf hin.

In *Kapitel 2* zeichnen *Aranka Vanessa Benazha, Michael Leiblfinger, Veronika Prieler* und *Jennifer Steiner* nach, wie die konservativen Care- und Geschlechterregime zusammen mit einem liberalisierten innereuropäischen Migrationsregime und den Arbeitsregimen der drei Wohlfahrtsstaaten den Weg für die Etablierung der Live-in-Betreuung bereitet haben. Sie zeigen, wie die drei Live-in-Betreuungsmodelle in Deutschland, Österreich und der Schweiz entstanden und wie sie im Detail ausgestaltet sind. Ihr Blick richtet sich dabei auf die rechtliche Rahmung, die wohlfahrtsstaatliche Einbettung und die zulässigen Beschäftigungsformen ebenso wie auf die Rolle intermediärer Agenturen und weiterer beteiligter Interessengruppen. Detailreich wird die Funktionsweise der Live-in-Betreuung in den drei Ländern erläutert und verglichen.

In den folgenden drei Kapiteln vertiefen wir die rechtliche Rahmung sowie die sozial-, arbeits- und beschäftigungspolitische Ausgestaltung der Live-in-Betreuung im jeweiligen Land. Wir nehmen damit diejenigen Facetten in den Blick, in denen sich die Länder am stärksten voneinander unterscheiden. Dies ist wichtig, um zu verstehen, warum ungeachtet der Gemeinsamkeiten, die der Live-in-Betreuung länderübergreifend innewohnen, doch in je anderer Weise um ihre Ausgestaltung gerungen wird.

In *Kapitel 3* diskutiert *Aranka Vanessa Benazha* das in Deutschland praktizierte Angestellten-, Entsendungs- und Selbstständigenmodell. Für jede Form arbeitet sie die darin enthaltenen Widersprüche, Rechtsunsicherheiten und Grau-

bereiche heraus. So zeigt sie beispielsweise anhand der einschlägigen Rechtsprechung für das Angestelltenmodell auf, dass die im Arbeitszeitgesetz festgelegten täglichen Höchstarbeitszeiten von acht beziehungsweise ausnahmsweise zehn Stunden auch für die Live-in-Betreuung gelten.

In *Kapitel 4* steht das österreichische Selbstständigenmodell zur Diskussion. *Brigitte Aulenbacher, Michael Leiblfinger* und *Veronika Prieler* analysieren, welche Freiheitsgrade den Betreuer*innen als Selbstständigen zugeschrieben werden und wie in diesem Zusammenhang die Rolle der Agenturen gesehen wird. Während das österreichische Modell Agenturen in anderen Ländern als Vorbild gilt, resümieren die Autor*innen, dass es in Österreich auch beinahe 14 Jahre nach seiner Einführung umstritten geblieben ist, weil es in der Praxis oft wie ein Angestelltenverhältnis gehandhabt wird, ohne aber mit entsprechenden Rechten einherzugehen.

In *Kapitel 5* ergründen *Karin Schwiter* und *Jennifer Steiner* das Spannungsfeld zwischen dem Versprechen einer rund um die Uhr verfügbaren Betreuungsperson und den Vorgaben eines Angestelltenverhältnisses nach schweizerischem Recht. Sie dokumentieren die Entwicklung der Schweizer Rechtslage und weisen auf die Problematik hin, dass der Privathaushalt als Arbeitsort nicht durch das Arbeitsgesetz geschützt wird. Im Weiteren zeigen sie auf, wie die rechtlichen Vorgaben in der Praxis im Haushalt gelebt werden und wie bestimmte Tätigkeiten einer Betreuungsperson nicht als Arbeit anerkannt und folglich auch nicht entschädigt werden.

Im Frühling 2020 brachte die COVID-19-Pandemie die Pendelmigration der Live-in-Betreuer*innen von einem Tag auf den anderen zum Erliegen. Daher untersuchen *Michael Leiblfinger, Veronika Prieler, Karin Schwiter, Jennifer Steiner, Aranka Vanessa Benazha* und *Helma Lutz* in *Kapitel 6* die unmittelbaren Konsequenzen der Pandemiemaßnahmen für Live-in-Betreuer*innen während der ersten Corona-Welle von März bis Juni 2020. Sie kommen zu dem Schluss, dass Deutschland, Österreich und die Schweiz umgehend Maßnahmen ergriffen haben, um die Betreuung ihrer älteren Menschen sicherzustellen, während der Schutz der Betreuer*innen vor Überlastung, Ansteckung und finanzieller Unsicherheit kaum Thema war.

Im *zweiten Buchteil* führen wir die Analysen in Bezug auf die einzelnen Länder fort. Dabei gehen wir den vielfältigen Anforderungen und Ansprüchen nach, die Agenturen, Betreuer*innen, Betreute, Angehörige und weitere Involvierte an die Live-in-Betreuung haben. Wir fragen, was sie unter guter Sorge und guter Arbeit verstehen, und zeigen, wie der Grundwiderspruch bearbeitet wird, dass gute Sorge zwar versprochen und erwartet wird, aber gute Arbeit – trotz des guten Willens der einzelnen Beteiligten – letztlich nicht gewährleistet werden kann.

In diesem Sinne richtet *Kapitel 7* den Blick auf Polen, dem als Sendeland in der transnationalen Vermittlung von Live-in-Betreuung eine besondere Stellung zukommt. *Ewa Palenga-Möllenbeck* zeichnet die Entwicklung der polnischen

Care-Agenturen nach und diskutiert deren Funktionsweise und Positionierung im Live-in-Betreuungsmarkt. Ihre Analyse macht sichtbar, wie das Versprechen der Agenturen auf (soziale) Sicherheit für die Arbeitskräfte mit vielfältigen Widersprüchen behaftet ist. Daneben legt sie dar, inwiefern sich auch die polnischen Agenturen im Vergleich zu ihren deutschen Partneragenturen ungleich in die Wertschöpfungskette eingebunden sehen.

In *Kapitel 8* stellen *Helma Lutz* und *Aranka Vanessa Benazha* die Frage, inwieweit das Heim der betreuten Personen auch für die Betreuer*innen ein *zweites Zuhause* werden kann. Wie sie zeigen, zeichnen die Narrative auf Agenturwebseiten zwar das Bild eines idealisierten Zusammenlebens in häuslicher Gemeinschaft. Ein Interview mit einer Betreuerin macht jedoch deutlich, dass es für sie stets das *Leben der Anderen* bleibt, während ihr eigenes auf Eis gelegt ist. In ihren Schlussfolgerungen ziehen die Autorinnen den Vergleich zu Erving Goffmans *Totaler Institution*, die den Betroffenen in ihrer Lebensführung keine Autonomie über Raum und Zeit ermöglicht.

In *Kapitel 9* untersuchen *Brigitte Aulenbacher, Michael Leiblfinger* und *Veronika Prieler*, welche Anforderungen und Ansprüche Agenturen, Angehörige und Betreuer*innen in Österreich an die Live-in-Betreuung haben. Ihre Analyse macht deutlich, dass deren Aushandlung mangels Regulierungen auf die informelle Ebene verwiesen wird. Dabei sind die Beteiligten mit unterschiedlicher Verhandlungsmacht ausgestattet, um ihren Anforderungen Geltung zu verschaffen. Die Betreuer*innen wünschen sich eine *gute Familie* und geben darin ihrer Hoffnung auf menschenwürdige Arbeitsbedingungen Ausdruck, den Angehörigen geht es um *gute Betreuung*, die sie immer wieder gefährdet sehen.

In den folgenden drei Kapiteln im *dritten Buchteil* steht die Zukunft der Live-in-Betreuung im Zentrum der Aufmerksamkeit. Interessant ist hier, dass die punktuelle Organisierung der Betreuer*innen in der Schweiz dazu geführt hat, dass sie nun Rechte erfolgreich anmahnen und einklagen, und dass neue Wege beschritten werden, die Live-in-Betreuung weiterzuentwickeln und fairer zu gestalten. Demgegenüber hat die Diskussion um Alternativen in Österreich, obwohl das dortige Modell der Live-in-Betreuung nie unumstritten war, gerade erst begonnen.

In *Kapitel 10* stehen die Betreuer*innen im Zentrum der Aufmerksamkeit. *Jennifer Steiner* lotet die Möglichkeiten und Herausforderungen der (Selbst-)Organisierung von Live-in-Betreuer*innen aus. Anhand von zwei Schweizer Netzwerken von Care-Arbeiter*innen beleuchtet sie Handlungsräume, in denen sie sich für bessere Arbeitsbedingungen engagieren: in der Öffentlichkeit mittels medialer Präsenz und strategischer Gerichtsverfahren; in kollektiven Treffen, bei denen sie sich vernetzen und gegenseitig unterstützen; und im einzelnen Haushalt, wo sie konkrete Aspekte ihrer Arbeitseinsätze aushandeln. Gezeigt wird, wie eine erfolgreiche Organisierung den Blick über die konkreten Arbeitsbedingungen hinaus auf die Lebensumstände jenseits der Lohnarbeit erweitert.

In *Kapitel 11* untersuchen *Karin Schwiter* und *Anahi Villalba Kaddour* eine Schweizer Agentur, die explizit den Anspruch erhebt, faire Live-in-Betreuung anzubieten. Sie beleuchten dabei die Schlüsselfrage nach der Ablösung der Betreuungsperson während ihrer Freizeit. Darüber hinaus bringt ihr Beispiel die Option ins Spiel, Ungleichheiten abzubauen, indem über die Rücküberweisungen aus Löhnen und Sozialversicherungsbeiträgen hinaus eine gemeinnützige Organisation im Herkunftsland für die Zurverfügungstellung der Arbeitskräfte entschädigt wird. Auch wenn dem Anspruch an Fairness im Live-in-Modell grundsätzliche Grenzen gesetzt sind, zeigt das Kapitel konkrete Möglichkeiten auf, wie die Live-in-Betreuung fairer ausgestaltet werden kann.

Kapitel 12 gibt einen detaillierten Einblick in die aktuellen Debatten um die Weiterentwicklung der Sorgearrangements in Österreich. *Brigitte Aulenbacher, Michael Leiblfinger* und *Veronika Prieler* legen dar, welche Vorschläge zur Umgestaltung der Live-in-Betreuung die von ihnen Befragten erwägen. Neben Diskussionen um Qualitätszertifikate und Anpassungen in der staatlichen Förderung kommen alternative Betreuungsmodelle in den Blick. Sie reichen von stärker marktbasierten Vorschlägen wie Live-in-Wohngemeinschaften über gemeinwirtschaftlich geprägte Nachbarschaftssorgemodelle nach dem niederländischen Vorbild der *Buurtzorg* bis zur familialistisch orientierten Anstellung pflegender Angehöriger, wie sie in einem Bundesland eingeführt wurde.

Im *vierten Buchteil* resümieren *Brigitte Aulenbacher, Helma Lutz* und *Karin Schwiter* im *Kapitel 13*, dass Live-in-Betreuung grundsätzlich problematisch bleibt, solange sie übliche Arbeitsstandards systematisch unterläuft und eine allzeitige Verfügbarkeit der Betreuer*innen verlangt. Im historischen Rückblick sind, wie sie deutlich machen, die transnational organisierten Live-in-Betreuungsarrangements ein junges Phänomen, das folglich weder alternativlos noch unveränderbar ist und über dessen Zukunft weiter zu diskutieren sein wird.

Im *Anhang* des Buches findet sich schließlich neben dem Abkürzungs- und Autor*innenverzeichnis ein Überblick über das Forschungsdesign unserer Untersuchung. Es handelt sich dabei um detailliertere Informationen zum methodischen Vorgehen und zu den empirischen Daten, auf denen die dargelegten Resultate beruhen.

Danksagung

Im Namen aller Autor*innen möchten wir uns als Erstes bei den Betreuer*innen, betreuten Personen, Angehörigen, Vertreter*innen von Care-Agenturen und weiteren Expert*innen aus Interessenorganisationen und staatlichen Regulierungsbehörden für ihr Vertrauen, ihre Zeit, die spannenden Einblicke in ihre Lebensrealitäten und ihre Überlegungen bedanken. Alle haben uns die Gelegenheit zum Gespräch und viele darüber hinaus die Möglichkeit gegeben, ihnen bei ihren

Tätigkeiten teils immer wieder, teils mehrtägig zu folgen und damit tiefe Einsichten in die Live-in-Betreuung der drei Länder zu gewinnen. Weiter danken wir unseren Kolleg*innen in der Forschung und Praxis in den Sende- und den Empfangsländern (sowie darüber hinaus), die unser Projekt zu verschiedenen Zeitpunkten begleitet, kommentiert und unsere Überlegungen durch ihre wertvollen Rückmeldungen immer wieder inspiriert haben – unter anderem: Miloslav Bahna, Julianna Bodó, Réka Bodo, Huey Shy Chau, Bożena Domańska, Viorela Ducu, Petra Ezzeddine, Dóra Gábriel, Jonas Hagedorn, Barbara Henkes, Majda Hrženjak, Simone Leiber, Rudolf Leiprecht, Sabrina Marchetti, Ihor Markov, Barbara Metelska, August Österle, Katharina Pelzelmayer, Ito Peng, Anna Rosinska, Verena Rossow, Ágnes Sárosi-Blága, Martina Sekulová, Sarah Schilliger, Hildegard Theobald und Beat Vogel. Ein weiteres Dankeschön gebührt in diesem Zusammenhang auch den Mitgliedern in der *Denknetz*-Arbeitsgruppe *Prekarität*. Ganz herzlich bedanken möchten wir uns zudem bei unseren Kolleg*innen an unseren Instituten in Frankfurt, Linz und Zürich für die gute Zusammenarbeit und den wertvollen Austausch in unserer alltäglichen Arbeit sowie bei Daniela Banglmayr von *Radio Fro* für ihr journalistisches Interesse. Nicht zuletzt danken wir Iga Obrocka und Tatiana Jewsiejewa für ihre großartigen Interviews, Joanna Kühn für ihre unermüdliche Unterstützung bei der Erhebung und Analyse von Agentur-Webseiten, Tobias Eder, Amanda Glanert und Heidemarie Schütz für den unverzichtbaren administrativen Projektsupport, Jan-Peter Herrmann und Aron Telegdi Csetri für die Übersetzungen, Sarah Steinegger, Meret Oehen und Clara Böttinger sowie Sarah Perner und Magdalena Stürmer mit ihren Teams für die sorgfältigen Transkriptionen, Volker Manz für das umsichtige Korrektorat und Lektorat, Frank Engelhardt, Magdalena Herzog und Ulrike Poppel für die großzügige verlagsseitige Begleitung. Schließlich danken wir der *Deutschen Forschungsgemeinschaft* (DFG), dem *Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung* (FWF) und dem *Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung* (SNF) für die Förderung, die das Projekt ermöglicht hat.

Literatur

Anderson, Bridget (2006): Doing the Dirty Work? Migrantinnen in der bezahlten Hausarbeit in Europa. Berlin: Assoziation A.

Aulenbacher, Brigitte/Leiblfinger, Michael (2019): The "fictitious commodity" care and the reciprocity of caring: a Polanyian and neo-institutionalist perspective on the brokering of 24-hour care. In: Atzmüller, Roland/Aulenbacher, Brigitte/Brand, Ulrich/Décieux, Fabienne/Fischer, Karin/Sauer, Birgit (Hrsg.): Capitalism in Transformation. Movements and Countermovements in the 21st Century. Cheltenham und Northampton: Edward Elgar. S. 245–260.

Aulenbacher, Brigitte/Leiblfinger, Michael/Prieler, Veronika (2020a): „Jetzt kümmern sich zwei slowakische Frauen abwechselnd um meinen Vater …" Institutionelle Logiken und soziale Ungleichheiten in der agenturvermittelten 24h-Betreuung. In: Seeliger, Martin/Gruhlich, Julia

(Hrsg.): Intersektionalität, Arbeit und Organisation. Weinheim und Basel: Beltz Juventa. S. 160–174.

Aulenbacher, Brigitte/Leiblfinger, Michael/Prieler, Veronika (2020b): The Promise of Decent Care and the Problem of Poor Working Conditions: Double Movements Around Live-In Care in Austria. In: socialpolicy.ch – Journal of the Division of Sociology, Social Policy, Social Work, University of Fribourg 2/2020, Article 2.5.

Bachinger, Almut (2009): Der irreguläre Pflegearbeitsmarkt. Zum Transformationsprozess von unbezahlter in bezahlte Arbeit durch die 24-Stunden-Pflege. Wien: Dissertation an der Universität Wien.

Bahna, Miloslav/Sekulová, Martina (2019): Crossborder Care. Lessons from Central Europe. Cham: Palgrave Macmillan.

Benazha, Aranka/Lutz, Helma (2019a): Intersektionale Perspektiven auf die Pflege: Geschlechterverhältnisse und Migrationsprozesse. In: Rudolph, Clarissa/Schmidt, Katja (Hrsg.): Interessenvertretung und Care. Voraussetzungen, Akteure und Handlungsebenen. Münster: Westfälisches Dampfboot. S. 146–160.

Benazha, Aranka/Lutz, Helma (2019b): Wer sorgt, wenn alle arbeiten? Migrantische 24-Stunden-Betreuung in deutschen Privathaushalten. In: Fachzeitschrift für Palliative Geriatrie 5, H. 1, S. 26–28.

Blofield, Merike/Jokela, Merita (2018): Paid domestic work and the struggles of care workers in Latin America. In: Current Sociology 66, H. 4, S. 531–546.

Chau, Huey Shy (2020): Brokering Circular Labour Migration: A Mobile Ethnography of Migrant Care Workers' Journey to Switzerland. Abingdon und New York: Routledge.

Chau, Huey Shy/Pelzelmayer, Katharina/Schwiter, Karin (2018): Short-term circular migration and gendered negotiation of the right to the city: The case of migrant live-in care workers in Basel, Switzerland. In: Cities. The international journal of urban policy and planning 76, S. 4–11.

Ehrenreich, Barbara/Hochschild, Arlie (Hrsg.) (2003): Global Woman: Nannies, Maids and Sex Workers in the New Economy. London: Granta Books.

Greuter, Susy/Schilliger, Sarah (2010): „Ein Engel aus Polen": Globalisierter Arbeitsmarkt im Privathaushalt von Pflegebedürftigen. In: Denknetz (Hrsg.): Krise. Lokal, global, fundamental: Denknetz Jahrbuch 2009. Zürich: Edition 8. S. 151–163.

Gutierrez Rodriguez, Encarnacion (2010): Migration, domestic work and affect: a decolonial approach on value and the feminization of labour. New York und Abingdon: Routledge.

Haidinger, Bettina (2013): Hausfrau für zwei Länder sein. Zur Reproduktion des transnationalen Haushalts. Münster: Westfälisches Dampfboot.

Haidinger, Bettina (2016): Flexibilität, Absicherung und Interessenvertretung in der 24-Stunden-Betreuung … grenzenlos? In: Weicht, Bernhard/Österle, August (Hrsg.): Im Ausland zu Hause pflegen. Die Beschäftigung von MigrantInnen in der 24-Stunden-Betreuung. Wien: LIT. S. 87–114.

Handapangoda, Wasana Sampath (2012): Can money buy them power? A re-evaluation of women's transnational labour migration and their household empowerment in Sri Lanka. In: Women's studies: An inter-disciplinary journal 41, H. 5, S. 558–582.

Handapangoda, Wasana Sampath (2014): Transnational Labour Migration Empowering for Women? Re-evaluating the Case of Married Sri Lankan Domestic Maids. In: Indian Journal of Gender Studies 21, H. 3, S. 353–377.

Hrženjak, Majda (Hrsg.) (2011): Politics of Care. Ljubljana: Peace Institute.

Hochschild, Arlie (2000): The Nanny Chain. In: American Prospect 11, H. 4, S. 32–36.

Kałwa, Dobrochna (2007): „So wie zu Hause". Die private Sphäre als Arbeitsplatz. In: Nowicka, Magdalena (Hrsg.): Von Polen nach Deutschland und zurück. Die Arbeitsmigration und ihre Herausforderungen für Europa. Bielefeld: transcript. S. 205–225.

Karakayali, Juliane (2010): Transnational haushalten. Biografische Interviews mit care workers aus Osteuropa. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Katona, Noemi/Melegh, Attila (Hrsg.) (2020): Towards a scarcity of care? Tensions and contradictions in transnational elderly care systems in central and eastern Europe. Budapest: Friedrich-Ebert-Stiftung.

Keryk, Myroslava (2010): 'Caregivers with a Heart Needed': The Domestic Care Regime in Poland after 1989 and Ukrainian Migrants. In: Social Policy and Society 9, H. 10, S. 431–444.

Kindler, Marta/Kordasiewicz, Anna/Szulecka, Monika (2016): Care Needs and Migration of Domestic Work: Ukraine-Poland. Geneva: International Labor Office.

Krawietz, Johanna (2014): Pflege grenzüberschreitend organisieren. Eine Studie zur transnationalen Vermittlung von Care-Arbeit. Frankfurt am Main: Mabuse.

Krawietz, Johanna/Visel, Stefanie (Hrsg.) (2014): Prekarisierung transnationaler Care-Arbeit – Ambivalente Anerkennung. Münster: Westfälisches Dampfboot.

Kretschmann, Andrea (2016): Regulierung des Irregulären. Carework und die symbolische Qualität des Rechts. Weilerswist: Velbrück.

Leiblfinger, Michael/Prieler, Veronika (2018): Elf Jahre 24-Stunden-Betreuung in Österreich. Eine Policy- und Regime-Analyse. Linz: Katholische Privat-Universität Linz.

Leiblfinger, Michael/Prieler, Veronika (2020): „Updates on Migrant Live-in Care in Austria at the time of COVID-19: A Glimpse into the Media. Long Term Care Responses to Covid-19 of the International Long-Term Care Policy Network". ltccovid.org/2020/04/10/updates-on-migrant-live-in-care-in-austria-at-the-time-of-covid-19-a-glimpse-into-the-media1/ (Abfrage: 10.04.2020).

Leiblfinger, Michael/Prieler, Veronika/Schwiter, Karin/Steiner, Jennifer/Benazha, Aranka/Lutz, Helma (2020): Impact of COVID-19 Policy Responses on Live-In Care Workers in Austria, Germany, and Switzerland. In: Journal of Long Term Care, S. 144–150.

Leitner, Sigrid (2013): Varianten von Familialismus. Eine historisch vergleichende Analyse der Kinderbetreuungs- und Altenpflegepolitiken in kontinentaleuropäischen Wohlfahrtsstaaten. Berlin: Duncker & Humblot.

Lutz, Helma (2005): Der Privathaushalt als Weltmarkt für weibliche Arbeitskräfte. In: Peripherie 25, H. 97/98, S. 65–87.

Lutz, Helma (2018): Die Hinterbühne der Care-Arbeit. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.

Lutz, Helma (2020): „24-Stunden-Pflege im Sperrmodus: Care-Migration in Zeiten von Covid 19". www.cgc.uni-frankfurt.de/162035/covid-19-center-blog/ (Abfrage: 01.09.2020).

Marchetti, Sabrina (2015): Employability, gender and migration. The case of Eastern European circular carers in Italy. In: Swiss Journal of Social Work 17, S. 71–84.

Melegh, Attila/Gábriel, Dóra/Gresits, Gabriella/Hámos, Dalma (2018): Abandoned Hungarian workers and the political economy of care work in Austria. In: Szociológiai Szemle (Review of Sociology) 28, H. 4, S. 61–87.

Österle, August/Hasl, Andrea/Bauer, Gudrun (2013): Vermittlungsagenturen in der 24-h-Betreuung. In: WISO – Wirtschafts- und sozialpolitische Zeitschrift 36, H. 1, S. 159–172.

Palenga-Möllenbeck, Ewa (2013): Care Chains in Eastern and Central Europe: Male and Female Domestic Work at the Intersections of Gender, Class, and Ethnicity. In: Journal of Immigrant & Refugee Studies 11, H. 4, S. 364–383.

Rossow, Verena/Leiber, Simone (2017): Zwischen Vermarktlichung und Europäisierung. Die wachsende Bedeutung transnational agierender Vermittlungsagenturen in der häuslichen Pflege in Deutschland. In: Sozialer Fortschritt 66, H. 3–4, S. 285–302.

Safuta, Anna/Kordasiewicz, Anna/Urbańska, Sylwia (2016): Verpasste Kreuzung. Polen als Herkunfts- und Zielland für migrantische Pflege- und Haushaltskräfte. In Weicht, Bernhard/Österle, August (Hrsg.): Im Ausland zu Hause pflegen. Die Beschäftigung von MigrantInnen in der 24-Stunden-Betreuung. Wien: LIT. S. 221–244.

Satola, Agnieszka (2015): Migration und irreguläre Pflegearbeit in Deutschland. Eine biographische Studie. Stuttgart: Ibidem.

Schilliger, Sarah (2014): Pflegen ohne Grenzen? Polnische Pendelmigrantinnen in der 24h-Betreuung. Eine Ethnographie des Privathaushalts als globalisiertem Arbeitsplatz. Basel: Dissertation an der Universität Basel.

Schilliger, Sarah/Schilling, Katharina (2017): Care-Arbeit politisieren: Herausforderungen der (Selbst-)Organisierung von migrantischen 24h-Betreuerinnen. In: Femina Politica 26, H. 2, S. 101–116.

Schilliger, Sarah/Schwiter, Karin/Steiner, Jennifer/Truong, Jasmine (2020): Grenzerfahrungen in der Betreuung von Betagten. In: WOZ Die Wochenzeitung vom 07.05.2020.
Schwiter, Karin/Pelzelmayer, Katharina/Thurnherr, Isabelle (2018): Zur Konstruktion der 24-Stunden-Betreuung für ältere Menschen in den Schweizer Medien. In: Swiss Journal of Sociology 44, H. 1, S. 157–181.
Silvey, Rachel (2004): Transnational domestication: state power and Indonesian migrant women in Saudi Arabia. In: Political Geography 23, H. 3, S. 245–264.
Solari, Cinzia D. (2017): On the Shoulders of Grandmothers. Gender, Migration and Post-Soviet Nation-State Building. London und New York: Routledge.
Steiner, Jennifer (2020): „Guter Lohn für gute Arbeit?" Legitimation und Kritik im Regulierungsprozess der Rund-um-die-Uhr-Betreuung betagter Menschen in Schweizer Privathaushalten. In: Swiss Journal of Sociology 46, H. 2, S. 281–303.
Steiner, Jennifer/Prieler, Veronika/Leiblfinger, Michael/Benazha, Aranka (2019): Völlig legal!? Rechtliche Rahmung und Legalitätsnarrative in der 24h-Betreuung in Deutschland, Österreich und der Schweiz. In: Österreichische Zeitschrift für Soziologie 44, H. 1, S. 1–19.
Triandafyllidou, Anna/Marchetti, Sabrina (2013): Migrant Domestic and Care Workers in Europe: New Patterns of Circulation? In: Journal of Immigrant and Refugee Studies 11, H. 4, S. 339–346.
van Holten, Karin/Jähnke, Anke/Bischofberger, Irene (2013): Care-Migration – transnationale Sorgearrangements im Privathaushalt. Obsan Bericht 57: Neuchâtel.
Vogt, Vinzent (2019): Pflegearbeiterinnen aus Osteuropa in deutschen Privathaushalten. Grenzen der Rechtsdurchsetzung und Regulierungsdilemmata. Berlin: Vortrag auf der Care-Migration-Gender-Konferenz am 31. Januar.
Wallace, Claire/Stola, Dariusz (Hrsg.) (2001): Patterns of Migration in Central Europe. Basingstoke: Palgrave Macmillan.
Weicht, Bernhard/Österle, August (Hrsg.) (2016): Im Ausland zu Hause pflegen. Die Beschäftigung von MigrantInnen in der 24-Stunden-Betreuung. Wien: LIT.
Winkelmann, Juliane/Schmidt, Andrea E./Leichsenring, Kai (2015): Regulating Migrants as a Low-Cost Solution for Long-Term Care: The Formalisation of a Dual Care Labour Market in Austria. In: Carbonnier, Clément/Morel, Nathalie (Hrsg.): The Political Economy of Household Services in Europe. Basingstoke: Palgrave Macmillan. S. 172–194.
Yeoh, Brenda/Huang, Shirlena (2010): Transnational Domestic Workers and the Negotiation of Mobility and Work Practices in Singapore's Home-Spaces. In: Mobilities 5, H. 2, S. 219–236.

Teil 1
Live-in-Care in Deutschland, Österreich und der Schweiz

2 Live-in-Care im Ländervergleich

Aranka Vanessa Benazha, Michael Leiblfinger, Veronika Prieler und Jennifer Steiner

Seit 2014 wird am ersten Mai von feministischen Gruppierungen und Initiativen vielerorts zum „Tag der unsichtbaren Arbeit" aufgerufen (Initiative Care.Macht. Mehr 2017; Netzwerk Care Revolution 2015). Ziel ist es, der anderen Seite der Ökonomie, nämlich der Care-Arbeit, zu erhöhter gesellschaftlicher Aufmerksamkeit und Anerkennung zu verhelfen. Dies beinhaltet insbesondere die vielen unbezahlten und bezahlten Tätigkeiten im Privaten und damit auch die Arbeit der geschätzt 70,1 Millionen Hausangestellten weltweit (ILO 2018, S. xxxviii). Nicht nur mit Blick auf das Geschlecht der Beschäftigten, auch hinsichtlich der Art der Beschäftigung steht dieses Erwerbsfeld sinnbildlich für die Feminisierung der Arbeit: 70 Prozent der Hausangestellten sind weiblich (ebd.); ihre Arbeit ist nur selten formell reguliert, ihr sozialer Schutz deutlich geringer als in anderen Sektoren, und aufgrund ihres spezifischen Arbeitssettings in der familial-privaten Sphäre sind sie besonders verletzlich für Ausbeutung und Rechtsverletzungen. Dies betrifft vor allem Migrant*innen, welche die (Kinder-)Betreuung, Pflege, Haus- und Gartenarbeit in den Haushalten der Mittel- und Oberschicht übernehmen und deren Anteil die Internationale Arbeitsorganisation auf mehr als ein Sechstel der Hausangestellten insgesamt beziffert (ILO 2015, S. xiii) – mindestens, da undokumentierte Migrant*innen ebenso wie Binnen- und Pendelmigrant*innen in der Erhebung nicht erfasst sind (ebd., S. 33 f.). Für das Feld der Live-in-Betreuung in Deutschland, Österreich und der Schweiz ist gerade die letztgenannte Gruppe von entscheidender Relevanz: So sind es vornehmlich Pendelmigrant*innen aus Mittel- und Osteuropa, die im Wochen- oder Monatsrhythmus als Live-ins[1] in den Privathaushalten dieser drei Länder tätig sind. Dieses auch als „migrant-in-the-family" (Bettio/Simonazzi/Villa 2006) bekannte Modell der häuslichen Rund-um-die-Uhr-Betreuung hat sich in den drei genannten Ländern zu einer wesentlichen Säule in der Versorgung älterer Menschen entwickelt. Eine Schlüsselrolle bei der Herausbildung dieses transnationalen Sorgemarkts nehmen dabei Vermittlungsagenturen grenzüberschreitender Betreuungsdienstleistungen ein.

1 Als Live-ins werden Care-Arbeiter*innen bezeichnet, die in den Haushalten der zu betreuenden und/oder zu pflegenden Personen arbeiten und leben.

Die jeweiligen nationalen Ausgestaltungen dieses Phänomens lassen dabei sowohl Gemeinsamkeiten als auch Unterschiede erkennen. Auf der Basis einer vergleichenden Regimeanalyse geben wir im Folgenden einen Überblick über die Geschichte, Organisation und Funktionsweise der Live-in-Betreuung in den drei Ländern. Wir diskutieren die wohlfahrtsstaatliche sowie gesellschafts- und geschlechterpolitische Einbettung des Modells, Arbeits- und Beschäftigungsformen im Sektor, Unternehmenspraktiken sowie die Rolle intermediärer Agenturen und weiterer beteiligter Interessengruppen (s. a. Tabelle 1).

2.1 Live-in-Betreuung im Schnittpunkt von Gender-, Care- und Migrationsregimen

Wie erwähnt, ist die transnational erbrachte Live-in-Betreuung ein etablierter Bestandteil der Care-Regime in Deutschland, Österreich und der Schweiz geworden. Maßgeblich befördert wurde dies durch die Verschränkung der jeweils vorherrschenden Gender- und Migrationsregime. Als Regime verstehen wir die „Gesamtheit der Politiken, Praktiken, Normen und Diskurse sowie sozialen Verhältnisse und Konflikte" (Bachinger 2014, S. 129) eines Sachgebiets. Sie bilden als „dominante institutionelle Muster und politische Logiken" (ebd.) den Rahmen für soziale Beziehungen wie Geschlechter- und Migrationsverhältnisse sowie für die darin eingebetteten Sorgearrangements. Dabei richtet der Regime-Ansatz sein Augenmerk sowohl auf „die politischen sowie rechtlichen und institutionellen Aspekte" als auch auf „die sozialen Praktiken und die AkteurInnen" (ebd.). Staatliche Regulierung wird folglich nicht auf eine übergeordnete Steuerungslogik reduziert, sondern ist das Produkt gesellschaftlicher Aushandlungsprozesse, die ihrerseits gewisse Pfadabhängigkeiten[2] aufweisen. Dies lenkt den Blick auf den prozesshaft-dynamischen Charakter von Regimen wie auch auf die diesen innewohnenden Ambivalenzen und Widersprüche. In diesem Sinne ist etwa das Migrationsregime eines Landes nicht Resultat konsistenter Planung, sondern Ergebnis kontinuierlicher Reparaturarbeiten, hervorgerufen durch sich ständig ändernde politische Konstellationen (Sciortino 2004, S. 32 f.). Während Gender-Regime auf die Normen, Werte, Politiken und Gesetze verweisen, welche die Beziehungen zwischen den Geschlechtern bestimmen (MacRae 2006, S. 524), beschreiben Care-Regime, wie die Verantwortung für Sorgearbeit zwischen Staat, Markt und Familie verteilt ist (Lutz 2017, S. 113).

2 Unter Pfadabhängigkeiten versteht man in der Politikwissenschaft nach Pierson (2004, S. 21) selbstverstärkende Prozesse, die – einmal eingeschlagen und mit fortlaufender Zeit – nur mehr mit großem Aufwand reversierbar sind.

Die Entstehung und Etablierung von Live-in-Betreuung ist als Folge spezifisch verschränkter Gender-, Migrations- und Care-Regime zu verstehen. So bleiben das deutsche, österreichische und schweizerische Care-System einerseits einem familialistischen Leitbild verhaftet, wie es für konservative Wohlfahrtsstaaten charakteristisch ist. Dieses versteht Betreuung und Pflege als primär innerfamiliär zu erbringende Aufgaben, die weiblich konnotiert sind. ‚Frau-Sein' scheint dafür als Qualifikation zu genügen, wodurch Sorgetätigkeiten häufig nicht als professionelle Arbeit wahrgenommen werden (Appelt/Fleischer 2014; Backes/Amrhein/Wolfinger 2008; Bühler/Heye 2005; Leiblfinger 2020). Gleichzeitig vollzieht sich seit den 1990er-Jahren auf europäischer Ebene ein normativer Paradigmenwechsel weg vom Male-Earner-/Female-Carer-Modell hin zum Adult-Worker-Modell, das eine Arbeitsmarktpartizipation sowohl von Männern als auch von Frauen ungeachtet ihrer Care-Verpflichtungen vorsieht. Allerdings ist die Ablösung der Männer als Erwerbs- und der Frauen als Sorgeverantwortliche in der gesellschaftlichen Lebensrealität nur halbherzig gelungen (Gerhard 2018, S. 47). Vielmehr dominiert in heterosexuellen Partnerschaften ein modernisiertes Modell mit einem Vollzeit arbeitenden Mann und einer Teilzeit arbeitenden Frau, in dem Frauen nach wie vor den Großteil der informellen, unbezahlten Care-Arbeit leisten (Haas 2005). Insbesondere in der Betreuung und Pflege älterer Menschen ist die Wirkmacht des kulturell verankerten Ideals einer „home care society" (Pfau-Effinger/Och/Eichler 2008, S. 90) ungebrochen.

Wenngleich die herausragende Bedeutung der Familie für die Versorgung älterer Menschen also bislang bestehen bleibt, befindet sich dieses Arrangement zunehmend unter Druck, der angesichts des demografischen Wandels in Zukunft weiter steigen wird. Vor dem Hintergrund neoliberaler Austeritäts- und New-Public-Management-Politiken werden von staatlicher Seite seit den 1990er-Jahren vor allem privat(wirtschaftlich)e Lösungsansätze propagiert. Unregulierte beziehungsweise unkontrollierte Cash-for-Care-Leistungen wie das Pflegegeld in Deutschland und Österreich oder die fortbestehend hohe Kostenprivatisierung in der Langzeitpflege und -betreuung in der Schweiz stärken in diesem Sinne nicht nur die private Sphäre, sondern ebenso den privatwirtschaftlichen Sektor. Eine der mittelbaren Folgen ist die Formierung eines transnationalen, zunehmend privatwirtschaftlich organisierten Sorgemarktes (Aulenbacher/Leiblfinger/Prieler 2018; Da Roit/Moreno-Fuentes 2019), der nach Geschlecht und Ethnizität stratifiziert ist. So sind es vornehmlich Frauen aus Mittel- und Osteuropa,[3] die im Bereich der Live-in-Betreuung tätig sind. Die geografi-

3 Personen aus sogenannten Drittstaaten (Staaten außerhalb der EU und des Schengen-Raums) ist es aufenthalts- und arbeitsrechtlich demgegenüber in der Regel nicht möglich, eine legale Live-in-Tätigkeit in Privathaushalten aufzunehmen. Ausnahmen existieren: So können Drittstaatler*innen, die bei einem Unternehmen mit Sitz in der EU oder einem EWR-Staat ordnungsgemäß beschäftigt sind, zur Erbringung einer Dienstleistung vorübergehend in einen anderen Mit-

sche Nähe, der Fall des Eisernen Vorhangs 1989/90 sowie die 2004 einsetzenden EU-Erweiterungen bildeten dabei „eine Gelegenheitsstruktur" (Bachinger 2016, S. 33): Einerseits setzte der Abbau innereuropäischer Grenzen Mobilitätschancen und Beschäftigungspotenziale frei, andererseits führte er aber auch zu einer neuen Vermarktlichung sozialer Ungleichheiten. Gleichzeitig zeigen sich migrationspolitische Kontinuitäten mit der sogenannten Gastarbeiter*innen-Ära, insofern Migrant*innen Arbeitsplätze besetzen, für die aufgrund ihrer strukturellen Prekarität auf dem inländischen Markt kaum jemand zu finden ist, während sie jedoch gleichzeitig von sozialen Rechten und gesellschaftlicher Partizipation weitgehend ausgeschlossen bleiben (ebd., S. 51). Wie es von ihren historischen Vorgänger*innen erwartet wurde, kehren die als Live-ins tätigen Pendelmigrant*innen nach ihrem Arbeitseinsatz in der Regel wieder in ihre Heimat zurück. Sie verlassen ihr Zuhause, „um zu Hause bleiben zu können" (Morokvašic 1994, S. 185), wobei sie häufig als „Hausfrau für zwei Länder" (Haidinger 2013) gleichzeitig die Verantwortung für den Haushalt ihrer Kund*innen und für den ihrer zurückgebliebenen Familien übernehmen. Die Zielländer profitieren von dieser Form migrantischer Arbeit, insofern sie zur Kompensation der strukturellen Defizite ihrer nationalen Care-Regime beiträgt (Österle 2016, S. 265). Entgegen Nancy Frasers (2006, S. 308 f.) Utopie eines Universal-Caregiver-Modells trägt dieses Arrangement allerdings nicht dazu bei, die bestehende Geschlechterordnung im Privaten aufzubrechen. Im Gegenteil: Im Phänomen der Live-in-Betreuung tritt eine Zweiteilung weiblicher Beschäftigung (Shire 2015, S. 195) zutage. Transnationale Wohlstandsgefälle erlauben insbesondere Frauen der Mittel- und Oberschicht den Zukauf von Betreuungsdienstleistungen und damit eine erleichterte Vereinbarkeit von Berufs- und Familienleben. Care-Arbeit bleibt dabei ‚Frauensache', nun jedoch ausgelagert an migrantische Care-Arbeiterinnen (vgl. Lutz 2008, S. 23; Benazha/Lutz 2019, S. 149; Leiblfinger 2020). Im Folgenden beleuchten wir, wie Live-in-Betreuung in die Care- und Arbeits-Regime Deutschlands, Österreichs und der Schweiz eingebettet ist.

---

gliedsstaat entsandt werden. Ein Beispiel hierfür stellt die Entsendung ukrainischer Live-ins von Polen aus nach Deutschland dar (siehe Kapitel 3).

Tabelle 1: Live-in-Betreuung in Deutschland, Österreich und der Schweiz im Vergleich

	Deutschland	Österreich	Schweiz
Beschäftigungsformen	Entsendung, Selbstständigkeit, Anstellung durch deutsche Agenturen oder Privathaushalte, Arbeitnehmer*innenüberlassung	Selbstständigkeit (Anstellung bei Wohlfahrtsträgern oder Privathaushalten möglich, aber kaum praktiziert)	Anstellung durch Agentur (Personalverleih) oder Haushalt (Personalvermittlung)
Anzahl Betreuer*innen	keine offiziellen Zahlen verfügbar	rund 62.000	keine offiziellen Zahlen verfügbar
Wichtigste Herkunftsländer	Polen, Slowakei, Rumänien, Bulgarien, Ungarn, Litauen	Rumänien, Slowakei, Kroatien, Ungarn	Polen, Slowakei, Rumänien, Ungarn, Bulgarien, Deutschland
Turnusdauer	meist 2 bis 3 Monate	meist 2 bis 4 Wochen	meist 2 bis 3 Monate
Anzahl Agenturen	deutschlandweit etwa 400	österreichweit über 800	etwa 60 in der deutschsprachigen Schweiz
Sozialstaatliche Einbettung	keine direkte staatliche Förderung; indirekte Förderung durch die Pflegeversicherung	direkte staatliche Förderung sowie indirekt durch frei verfügbares Pflegegeld	keine staatliche Förderung
Sozialrechtliche Absicherung	bei Entsendungen Sozialversicherung im Herkunftsland, bei deutschen Anstellungsverhältnissen in Deutschland; Selbstständige müssen kranken- und pflegeversichert sein, nicht aber renten-, arbeitslosen- und unfallversichert	Selbstständige sind kranken-, pensions- und unfallversichert; Arbeitslosenversicherung als freiwillige Zusatzversicherung (bei Anstellung vollständiger Sozialversicherungsschutz)	de jure Gleichstellung mit anderen Angestellten
Arbeitsrechtliche Absicherung	gemäß dem Arbeitsortsprinzip gelten auch für entsandte Arbeitskräfte bestimmte in Deutschland geltende Mindestarbeitsbedingungen; Selbstständige sind von Arbeitsschutz- und Arbeitszeitgesetzen nicht erfasst	Selbstständige nicht vom Arbeitszeit- und Arbeitsschutzgesetz erfasst (bei Anstellung Ausnahme des Arbeitszeitgesetzes: Arbeitszeit von max. 128 Stunden in 2 Wochen, danach 2 Wochen Pause, sowie tägliche Ruhepausen von mindestens 3 Stunden; Mindestlöhne auf Basis von Kollektivverträgen)	Ausnahme vom schweizerischen Arbeitsgesetz; nationaler Mindestlohn und (nicht-bindende) kantonale Bestimmungen; Gesamtarbeitsvertrag für Angestellte im Personalverleih
Interessenvertretung	auf Agenturseite durch den VHBP, aufseiten der Betreuungskräfte keine offizielle Interessenvertretung	formal vertritt die Wirtschaftskammer Agenturen und Personenbetreuer*innen, zunehmend engagieren sich auch Vereine und Gewerkschaften	auf Agenturseite durch Interessenverbände (swissstaffing; Zuhause Leben), aufseiten der Betreuungskräfte durch Gewerkschaften (Unia; Vpod)

2.2 Das deutsche Entsendemodell

Zum 1. Januar 1995 trat in Deutschland die gesetzliche Pflegeversicherung als jüngste Pflichtversicherung im Rahmen des deutschen Sozialversicherungssystems in Kraft. Dies bedeutete zunächst eine Kollektivierung sozialer Risiken (Auth 2017, S. 362), hatte ein pflegebedürftig[4] gewordener Mensch sein Schicksal vor Inkrafttreten des Gesetzes doch grundsätzlich privat bewältigen müssen. Da die Leistungen der Pflegeversicherung „vorrangig die häusliche Pflege und die Pflegebereitschaft der Angehörigen und Nachbarn unterstützen [sollen], damit die Pflegebedürftigen möglichst lange in ihrer häuslichen Umgebung bleiben können" (§ 3 SGB XI), stellte ihre Einführung gleichzeitig aber eine Entwicklung von einem „indirekten" hin zu einem „direkten expliziten Familialismus" dar (Leitner 2013, S. 204 f.). So wurden im Jahr 2017 gut drei Viertel der insgesamt 3,4 Millionen Pflegebedürftigen zu Hause betreut, über die Hälfte von ihnen ohne die Hilfe ambulanter Pflegedienste, „allein durch Angehörige" (Statistisches Bundesamt 2018, S. 8). Durch mehrheitlich weibliche Angehörige, um genau zu sein – handelt es sich bei etwa zwei Dritteln der Hauptpflegepersonen schließlich um die Ehefrauen, (Schwieger-)Töchter und Mütter der Betroffenen (Schneekloth et al. 2017, S. 56 f.; Rothgang/Müller 2018, S. 113).[5] Begünstigt wird die Angehörigenpflege durch die Konzeption der Pflegeversicherung als Teilkaskoversicherung: Ihre Leistungen sind pauschaliert, sodass eine unentgeltliche Betreuung und Pflege zur Sicherstellung der Versorgung quasi vorausgesetzt wird.[6] Die (im Vergleich zu Pflegesachleistungen) relativ niedrigen Pflegegeldbeträge und die sich daraus ergebende finanzielle Deckungslücke tragen damit zu einer Fortschreibung geschlechts- und schichtspezifischer Ungleichheiten bei, weshalb die Pflegeversicherung als „finanzpolitisch motivierte Interpretation des Subsidiaritätsprinzips auf Kosten zumeist weiblicher Angehöriger" (Haubner 2017, S. 182) interpretiert werden kann.

Gleichzeitig etablieren sich neue Formen sozialer Ungleichheit entlang von Geschlecht, Ethnizität/Nationalität und Klasse. Denn anders als suggeriert, geht

---

4 Als pflegebedürftig gelten nach Sozialgesetzbuch XI „Personen, die gesundheitlich bedingte Beeinträchtigungen der Selbständigkeit oder der Fähigkeiten aufweisen und deshalb der Hilfe durch andere bedürfen. Es muss sich um Personen handeln, die körperliche, kognitive oder psychische Beeinträchtigungen oder gesundheitlich bedingte Belastungen oder Anforderungen nicht selbständig kompensieren oder bewältigen können. Die Pflegebedürftigkeit muss auf Dauer, voraussichtlich für mindestens sechs Monate, und mit mindestens der in § 15 festgelegten Schwere bestehen (§ 14 Abs. 1 SGB XI)" (Statistisches Bundesamt 2018, S. 6).

5 Diesbezüglich lässt sich ein zaghafter Wandel beobachten: Waren 1998 nur ein Fünftel der Hauptpflegepersonen Männer, betrug ihr Anteil im Jahr 2010 bereits mehr als ein Viertel und erhöhte sich bis 2016 auf 31 Prozent (Schneekloth et al. 2017, S. 56).

6 Die Sätze werden nicht individuell, sondern pauschal nach definierten Kriterien festgelegt. Dabei wird nach dem jeweiligen Pflegebedarf unterschieden: Von diesem abhängig ist die Höhe des Pflegegeldes gestaffelt von monatlich 316 Euro bei Pflegegrad 2 bis zu 901 Euro bei Pflegegrad 5.

aus dem Terminus durch Angehörige in der Pflegestatistik keineswegs hervor, wer genau die Pflege in den eigenen vier Wänden erbringt. Vielmehr beziffert er lediglich die Zahl der reinen Pflegegeldempfänger*innen, welche die Geldleistung wiederum an privat pflegende Personen ihrer Wahl weitergeben können. Dies können Angehörige, Nachbar*innen, Freund*innen, aber ebenso erwerbsmäßige Pflegepersonen sein. Da eine Inanspruchnahme formeller Dienstleistungen im Bedarfsumfang in der Regel nicht finanzierbar ist, handelt es sich häufig um semi-reguläre Angebote wie die transnational erbrachte Live-in-Betreuung. Weil sich in Deutschland auf diesem Feld ein „ungeregeltes Migrations-Regime" (Lamura et al. 2013, S. 5) herausgebildet hat, gibt es keine offiziellen Statistiken. Folgt man allerdings einer aktuellen Erhebung, beschäftigen etwa acht Prozent der deutschen Pflegehaushalte eine mittel- oder osteuropäische Live-in-Kraft (Hielscher/Kirchen-Petres/Nock 2017, S. 10). Da das Betreuungsarrangement auf einem zwei- bis dreimonatigen Rotationsprinzip beruht, entspricht dies im Jahresverlauf mindestens 414.400 Migrant*innen.[7] Dies deckt sich nahezu mit alternativen Schätzungen, die, basierend auf der Übertragung der österreichischen Zahlen[8] auf Deutschland, von rund 450.000 Betreuungskräften[9] ausgehen.

Die Zunahme von Vermittlungsagenturen im Verlauf der letzten zehn Jahre weist ebenfalls auf die steigende Relevanz dieses Marktes hin: Während eine deutsche Verbraucherorganisation im Jahr 2009 noch ungefähr 60 Vermittlungsagenturen identifizierte, die im Internet eine Live-in-Betreuung bewarben, recherchierten wir in einer eigenen Erhebung Ende 2017 bereits rund 400 Agenturen. Angeboten wird eine Dienstleistung, die haushalts- und personenbezogene Tätigkeiten in sich vereint: Von Live-in-Kräften wird erwartet, der anvertrauten Person sowohl Hauswirtschafter*in, Gesellschafter*in als auch Pflegehelfer*in[10] zu sein. Ebenso wenig wie klar definierte Kriterien der Leis-

7 Im Jahr 2017 wurden von den 3,4 Millionen Pflegebedürftigen 2,59 Millionen Personen zu Hause versorgt (vgl. Statistisches Bundesamt 2018, S. 8). Acht Prozent entsprechen damit 207.200 Pflegehaushalten. Verdoppelt man diese Zahl, kommt man auf 414.400 migrantische Pflegekräfte.

8 Im Gegensatz zu Deutschland wird die Zahl der Live-ins in Österreich insofern offiziell erfasst, als diese seit der dortigen Legalisierung im Jahr 2007 zur Ausübung ihrer Tätigkeit ein Gewerbe anmelden müssen.

9 In Österreich erhielten im Jahresdurchschnitt 2019 463.662 Personen das Bundespflegegeld (Statistik Austria 2020); gleichzeitig waren 61.989 selbstständige Personenbetreuer*innen bei den Wirtschaftskammern Österreichs als aktive Mitglieder registriert (WKO 2020, S. 11). Auf Deutschland umgerechnet, entspräche dies bei aktuell 3,4 Millionen pflegebedürftigen Personen im Sinne des Pflegeversicherungsgesetzes etwa 454.561 migrantischen Betreuungskräften.

10 Gesetzlich erlaubt sind den Live-ins die Übernahme grundpflegerischer Tätigkeiten. Dazu gehören die Körperpflege, Unterstützung bei der Essensaufnahme oder Hilfestellungen beim Toilettengang. Aufgaben, die in den Bereich der medizinischen Behandlungspflege fallen (wie Messung des Blutdrucks, Kontrolle des Blutzuckerspiegels, Gabe von notwendigen Medikamenten und Injektionen oder Wundversorgung), dürfen nur von examinierten Pflegekräften durchgeführt werden.